

LEHRAMT AN REALSCHULEN

Regelungen

ZUR DURCHFÜHRUNG DES 2-UND 4-WÖCHIGEN PRAKTIKUMS

ab Frühjahr 2002

für

PRAKTIKANTINNEN/PRAKTIKANTEN

der

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Campus Landau

<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/>

Version 05; Stand: März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

die Konferenz der Ausbildungs-Realschulen hat am 08. November 2001 nach Auswertung der ersten Durchgänge zusammen mit der Universität in Landau und der ADD in Neustadt die Regelungen zur Durchführung des 2- und 4-wöchigen Praktikums für Studierende des Lehramtes an Realschulen für die kommende Zeit ausgearbeitet. Die nachfolgenden Regelungen wurden durch Beschluss des Ausschusses für Schulpraktische Studien vom 14. November 2001 als neue Praktikumsregelungen für Praktika des Studienganges Lehramt an Realschulen ab dem Jahr 2002 verabschiedet. Die neuen Regelungen für Studierende in Landau erhalten ab dem Praktikum im Frühjahr 2002 Gültigkeit.

Termine und Übersicht über die Regelungen:

A:	Termine	S. 1
B:	Regelungen zur Durchführung des 2-wöchigen BP an Realschulen	
	1. Zielsetzung des 2-wöchigen Blockpraktikums	S. 2
	2. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des 2-wöchigen BP	S. 2
	3. Durchführung und Anerkennung des 2-wöchigen BP	S. 4
C:	Regelungen zur Durchführung des 4-wöchigen BP an Realschulen	
	1. Zielsetzung des 4-wöchigen Blockpraktikums	S. 5
	2. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des 4-wöchigen BP	S. 5
	3. Durchführung und Anerkennung des 4-wöchigen BP	S. 7

A: Termine

Antrag auf Zulassung	zum Praktikum an der Realschule	4 Wochen vor dem betreffenden Schulhalbjahr bzw. vor den Sommerferien
	bis spätestens	
Vorstellung	der Praktikantinnen/Praktikanten an der Praktikumschule	3 Wochen vor dem Praktikum
	bis spätestens	
Vorbesprechung	mit den Schulpraktischen Studien	s. Aushang am Brett des Studiengangs f. das Lehramt an Realschulen im Atrium d. Universität und im Internet

B: Regelungen zur Durchführung des 2-wöchigen Praktikums an Realschulen

Die Bezeichnungen „Fachlehrkraft, Praktikumsleiter/in“ steht bei Realschulen für die sonst übliche Bezeichnung „Mentor/in“

1. Zielsetzung des 2-wöchigen Praktikums

- 1.1 Die Blockpraktika stellen für die Studierenden ein **Lern- und Erprobungsfeld** dar. Alle Beteiligten sollen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass eine positive Lernatmosphäre entsteht, die kooperatives Lernen mit geteilter Verantwortung möglich macht.
- 1.2 In den Blockpraktika sollen Studentinnen/Studenten die Schulwirklichkeit in ihrem alltäglichen Ablauf kennen lernen. Sie sollen auch die Situation der Schülerinnen und Schüler miterleben und reflektieren.
- 1.3 Im Einzelnen soll die Praktikantin/der Praktikant an der Praktikumsschule
 - den unterrichtlichen Tagesablauf in der Schule miterleben;
 - psychologische, pädagogische und organisatorische Probleme der Klassenführung kennen lernen und an deren Bewältigung beteiligt werden;
 - die persönliche Eignung für den Lehrerberuf im Umgang mit Schülerinnen und Schülern erproben und überprüfen, Reaktionen auf die eigene Lehrtätigkeit erfahren und Lehr- und Lernverfahren situationspezifisch variieren;
 - Probleme der didaktischen Transformation von Fachgegenständen in Unterrichtsgegenstände erkennen und für nachfolgende Unterrichtsplanungen und -gestaltungen fruchtbar machen;
 - erste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Planung und Realisierung von Unterricht erproben und erweitern;
 - Fächer übergreifende Probleme und Aufgabenfelder im schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess beachten und im eigenen Unterricht berücksichtigen;

2. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des 2-wöchigen Praktikums

- 2.1 Jede Praktikantin/Jeder Praktikant besucht vor Ende der Vorlesungszeit, die dem Praktikum vorausgeht, die **durch Aushang der Schulpraktischen Studien bekannte Vorbesprechung**.
- 2.2 Der Antrag auf Zulassung für das Praktikum muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Schulhalbjahres an der ausgewählten Schule eingehen, für das Herbst-Praktikum spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien. Die persönliche Vorstellung bei der zuständigen Schulleitung und den Praktikumsleiter/innen erfolgt **spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums**.
- 2.3 **Voraussetzung zur Zulassung für das Praktikum** ist der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung **„Einführung in die Unterrichtspraxis“ bzw. „Gestaltung von Lernumgebungen“**. Die Nachweise sind beim Abholen des Testats im Büro Schulpraktische Studien vorzulegen.
- 2.4 **Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im Praktikum ist verpflichtend**. Die Praktikumsleiter/innen können Praktikantinnen/Praktikanten für einzelne Stunden von der Pflicht zur Hospitation freistellen, wenn dies im Interesse der Intensivierung des Praktikums liegt (z. B. Vorbereitungen von Versuchen oder Unterrichtsgängen, Bereitstellung von Medien, Vorbereitung kurzfristig übernommener Unterrichtsaufgaben usw.). Bei unverschuldeten Versäumnissen sind die Praktikumsleiter/innen oder die Schulleitung zu informieren. Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 2.5 Jede Praktikantin/Jeder Praktikant soll insgesamt während eines Praktikums wenigstens **25 Stunden hospitieren oder im Unterricht mitwirken**. Über diese hospitierten Stunden wird

ein listenartiger Nachweis vorgelegt (siehe Formblatt im Anhang). Über mindestens **3 dieser Hospitationsstunden** (wenn möglich, besonders über Unterrichtsstunden von Mitpraktikantinnen/-praktikanten) sind **Protokolle** unter bestimmten Gesichtspunkten zu führen. Beispiele für Beobachtungsschwerpunkte: Stufung des Unterrichts, Schüleraktivität, Anteil der Sprechzeit der Lehrkraft an der gesamten Sprechzeit, Schülermitentscheidungen, z. B. im Rahmen der Freiarbeit, Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Erfolgssicherung, Medieneinsatz, Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler, kreatives Schülerverhalten usw. **Zu jedem Protokoll ist ein schriftlicher Kommentar zu erstellen**, in dem das Beobachtete reflektiert wird.

Neben dem Hospitieren ist **das eigene Erproben der Praktikantinnen/Praktikanten** im Planen und Realisieren von Unterricht ein zentrales Anliegen des Praktikums.

Bezüglich der **Unterrichtsplanung** ist von den Praktikantinnen/Praktikanten entsprechend ihres Ausbildungsstandes zu erwarten,

- dass sie sich fachlich umfassend vorbereiten;
- dass sie die gestellten Aufgaben möglichst exakt analysieren;
- dass sie relevante Lernvoraussetzungen (schulische, anthropogene, soziokulturelle, motivationale) erforschen und berücksichtigen;
- dass sie Unterrichtsziele eindeutig und klar formulieren;
- dass sie den Zielen, den Schülerinnen/Schülern und dem Unterrichtsgegenstand gegenüber angemessene Verfahren kennen und diese einplanen;
- dass sie einen klar gegliederten Kurz-Entwurf des Unterrichtsablaufs vorlegen, in dem sie entscheidende Nahtstellen besonders gründlich vorplanen (z. B. wörtliche Formulierungen von Zielangaben, von Arbeitsaufträgen an Schülerinnen und Schüler oder von entscheidenden Impulsen oder Fragen);
- dass sie sich um den sinnvollen Einsatz von Medien bemühen;
- dass sie die Sicherung der Unterrichtsergebnisse, deren Überprüfung, die Gestaltung des Tafelbildes u.ä. mitplanen;
- dass sie die verwendete Literatur angeben und ggf. zitieren.

Jede Studentin und jeder Student soll während des 2-wöchigen Realschulpraktikums **zusätzlich zur Hospitation eigene Unterrichtsstunden vorbereiten und halten**. Die Ausfertigungen der **Unterrichtsplanungen** sind den Fachlehrkräften/Praktikumsleitern/-leiterinnen jeweils **vor dem Unterricht unaufgefordert vorzulegen** und von diesen abzuzeichnen.

Als Hilfe zur Selbstkontrolle können eigene Unterrichtsversuche auf Ton- und Videokassetten aufgezeichnet werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

2.6 Auf Wunsch der Schulen hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien entschieden, dass die Dauer der Unterrichtsversuche nach den Anforderungen der jeweiligen Praktikumschulen flexibilisiert werden können. Eine Praktikumsstunde ist nicht unbedingt an den 45-Minuten-Takt gebunden.

2.7 Während des Blockpraktikums ist fortlaufend ein **Praktikumstagebuch** zu führen.

Es enthält:

- die **Liste** der hospitierten Stunden;
- die Darstellung der Situation der **Praktikumsschule**;
- die Darstellung der Charakteristika einer ausgewählten Praktikumsklasse;
- wesentliche Beobachtungsdaten **zu einzelnen Schülerinnen und Schülern** (anonymisiert);
- alle **Unterrichtsprotokolle** (anonymisiert);
- die **Unterrichtsplanungen mit Reflexion** und den wertenden **Schlussbericht**, in dem persönliche, pädagogische und methodisch-didaktische Erfahrungen zusammengefasst werden.

Praktikumsleiter/innen haben jederzeit Einsicht in das Praktikumstagebuch der Praktikantinnen und Praktikanten und überprüfen dessen Vollständigkeit am Ende des Blockpraktikums.

3. Durchführung und Anerkennung des 2-wöchigen Praktikums

- 3.1 Die Praktikumsleiter/innen organisieren die Praktika im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach Weisung der Schulbehörde. Sie gewährleisten, dass die Studierenden bei ihren Lehrversuchen durch Vor- und Nachbesprechungen die erforderlichen Hilfen erfahren. Die Fachlehrkräfte und Praktikumsleiter/innen werden gebeten, **nach Beendigung des Blockpraktikums in jedem Falle mit der Schulleitung ein Auswertungsgespräch zu führen und u. U. eine Kurz-Beurteilung zu erstellen. Die Praktikantinnen/Praktikanten sollen an geeigneter Stelle in das Auswertungsgespräch einbezogen werden.** In Zusammenhang mit der Beurteilung testiert die Schulleitung die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Ableistung des Praktikums auf dem entsprechenden Testat-Vordruck und sendet diesen dem Büro Schulpraktische Studien zurück.
- 3.2 Die erfolgreiche Ableistung des Blockpraktikums kann nur testiert werden, wenn die unter 2.1 bis 2.7 genannten Bedingungen erfüllt sind.
- Praktikantinnen/Praktikanten, welche die festgelegten Termine nicht einhalten, haben kein Anrecht auf eine Beurteilung oder ein Testat des Blockpraktikums.**
- 3.3 Beim Auftreten von Schwierigkeiten kann der/die Leiter/in der Schulpraktischen Studien hinzugezogen werden.
- 3.4 In **Zweifelsfällen** (z. B. wenn wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden konnte) entscheidet die Schulleitung, in welchem Umfang und wann die noch erforderlichen Leistungen zu erbringen sind. Bereits erbrachte Leistungen können nur anerkannt werden, wenn **wenigstens eine Woche ohne Unterbrechung praktiziert wurde.**
- 3.5 **Im Falle von Täuschungsversuchen** bei der Vorlage der Praktikumsmappe (z. B. Vorlage nicht selbst erstellter Protokolle oder Planungen) oder bei der Nicht-Erfüllung der übrigen Bedingungen kann das Praktikum nicht als „erfolgreich“ testiert werden.

Die Studierenden holen **die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme** nach Aufforderung im Büro Schulpraktische Studien ab und **verwahren sie mit den übrigen Unterlagen bis zur Meldung zur Ersten Lehramtsprüfung.**

C: Regelungen zur Durchführung des 4-wöchigen Praktikums an Realschulen

Die Bezeichnungen „Fachlehrkraft, Praktikumsleiter/in“ steht bei Realschulen für die sonst übliche Bezeichnung „Mentor/in“

1. Zielsetzung des 4-wöchigen Praktikums

- 1.1 Die Blockpraktika stellen für die Studierenden ein **Lern- und Erprobungsfeld** dar. Alle Beteiligten sollen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass eine positive Lernatmosphäre entsteht, die kooperatives Lernen mit geteilter Verantwortung möglich macht.
- 1.2 In den Blockpraktika sollen Studentinnen/Studenten die Schulwirklichkeit in ihrem alltäglichen Ablauf kennen lernen. Sie sollen auch die Situation der Schülerinnen und Schüler miterleben und reflektieren.
- 1.3 Im Einzelnen soll die Praktikantin/der Praktikant
 - den unterrichtlichen Tagesablauf in der Schule miterleben;
 - psychologische, pädagogische und organisatorische Probleme der Klassenführung kennen lernen und an deren Bewältigung beteiligt werden;
 - die persönliche Eignung für den Lehrerberuf im Umgang mit Schülerinnen und Schülern erproben und überprüfen, Reaktionen der Schüler auf die eigene Lehrtätigkeit erfahren und Lehr- und Lernverfahren situationsspezifisch variieren;
 - Probleme der didaktischen Transformation von Fachgegenständen in Unterrichtsgegenstände erkennen und für nachfolgende Unterrichtsplanungen und -gestaltungen fruchtbar machen;
 - fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Planung und Realisierung von Unterricht erproben und erweitern;
 - Fächer übergreifende Probleme und Aufgabenfelder im schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess beachten und im eigenen Unterricht berücksichtigen;
 - längerfristige fachliche und Fächer übergreifende Einheiten oder Projekte beobachten und nach Möglichkeit mit realisieren.

2. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des 4-wöchigen Praktikums

- 2.1 Jede Praktikantin/Jeder Praktikant besucht vor Ende der Vorlesungszeit, die dem Praktikum vorausgeht, die **durch Aushang der Schulpraktischen Studien bekannt gemachte Vorbesprechung**.
- 2.2 Der Antrag auf Zulassung für das Praktikum muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Schulhalbjahres an der ausgewählten Schule eingehen, für das Herbst-Praktikum spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien. Die persönliche Vorstellung bei der zuständigen Schulleitung und den Praktikumsleitern/innen erfolgt **spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums**.
- 2.3 **Voraussetzung zur Zulassung für das 4-wöchige Praktikum** ist die erfolgreiche Ableistung des **2-wöchigen Blockpraktikums** oder eines **freiwilligen Fachpraktikums** sowie der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung **„Einführung in die Unterrichtspraxis“ bzw. „Gestaltung von Lernumgebungen“** und mindestens einer Veranstaltung zur **Lern- und Unterrichtsorganisation**. Die Nachweise sind beim Abholen des Testats im Büro Schulpraktische Studien vorzulegen.
- 2.4 **Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im Praktikum ist verpflichtend.** Praktikumsleiter/innen können Praktikanten/Praktikantinnen für einzelne Stunden von der Pflicht zur Hospitation freistellen, wenn dies im Interesse der Intensivierung des Praktikums liegt (z. B. Vorbereitungen von Versuchen oder Unterrichtsgängen, Bereitstellung von Medien, Vorbereitung kurzfristig übernommener Unterrichtsaufgaben usw.). Bei unverschuldeten Versäumnissen sind die Praktikumsleiter/innen oder die Schulleitung zu informieren. Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

- 2.5 Jede Praktikantin/Jeder Praktikant soll insgesamt während eines Praktikums **wenigstens 50 Stunden hospitieren oder im Unterricht mitwirken**. Über diese hospitierten Stunden wird ein listenartiger Nachweis vorgelegt (siehe Formblatt im Anhang). Über **10 dieser Hospitationsstunden** (wenn möglich, besonders über Unterrichtsstunden von Mitpraktikantinnen und -praktikanten) sind **Protokolle** unter bestimmten Gesichtspunkten zu führen. Beispiele für Beobachtungsschwerpunkte: Stufung des Unterrichts, Schüleraktivität, Anteil der Sprechzeit der Lehrkraft an der gesamten Sprechzeit, Schülermitentscheidungen z. B. im Rahmen der Freiarbeit, Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, Erfolgssicherung, Medieneinsatz, Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler, kreatives Schülerverhalten usw. **Zu jedem Protokoll ist ein schriftlicher Kommentar zu erstellen**, in dem das Beobachtete reflektiert und wissenschaftlich eingeordnet wird.

Neben dem Hospitieren ist **das eigene Erproben der Praktikanten/Praktikantinnen** im Planen und Realisieren von Unterricht ein zentrales Anliegen des Praktikums. Bezüglich der **Unterrichtsplanung** ist von den Praktikanten/Praktikantinnen zu erwarten,

- dass sie sich fachlich, didaktisch und methodisch umfassend vorbereiten;
- dass sie die gestellten Aufgaben möglichst exakt analysieren;
- dass sie relevante Lernvoraussetzungen (schulische, anthropogene, soziokulturelle, motivationale) erforschen und berücksichtigen;
- dass sie Unterrichtsziele eindeutig und klar formulieren;
- dass sie den Zielen, den Schülern und dem Unterrichtsgegenstand gegenüber angemessene Verfahren kennen und diese einplanen;
- dass sie einen klar gegliederten Entwurf des Unterrichtsablaufs vorlegen, in dem sie entscheidende Nahtstellen besonders gründlich vorplanen (z. B. wörtliche Formulierungen von Zielangaben, von Arbeitsaufträgen an Schüler oder von entscheidenden Impulsen oder Fragen);
- dass sie sich um den sinnvollen Einsatz von Medien bemühen;
- dass sie die Sicherung der Unterrichtsergebnisse, deren Überprüfung, die Gestaltung des Tafelbildes u.ä. mitplanen;
- dass sie die verwendete Literatur angeben und ggf. zitieren.

Jede Studentin und jeder Student soll während des 4-wöchigen Realschulpraktikums zusätzlich zu den Hospitationsstunden **wenigstens 10 Unterrichtsstunden vorbereiten und halten**. **Aus diesen sollen mindestens 2 Entwürfe ausführlich schriftlich geplant und schriftlich nachbereitet** werden. Für die übrigen Entwürfe ist die Form der Kurzplanung zu wählen, d.h. eine Darstellung der Struktur der Lernaufgabe, eine schriftliche Fixierung der Ziele im Zusammenhang mit der Unterrichtseinheit sowie eine ausführlich gegliederte Darstellung des vorgesehenen Unterrichtsablaufs. **Alle Unterrichtsplanungen** sind den Fachlehrkräften/Praktikumsleitern/-leiterinnen jeweils **vor dem Unterricht unaufgefordert vorzulegen** und von diesen abzuzeichnen.

Als Hilfe zur Selbstkontrolle können eigene Unterrichtsversuche auf Ton- und Videokassetten aufgezeichnet werden. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind dabei zu beachten.

- 2.6 Auf Wunsch der Schulen hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien entschieden, dass die Dauer der Unterrichtsversuche nach den Anforderungen der jeweiligen Praktikumschulen flexibilisiert werden können. Eine Praktikumsstunde ist nicht unbedingt an den 45-Minuten-Takt gebunden. Zu beachten ist hierbei, dass der eigenständig zu haltende Unterricht im Gesamtumfang von 10 x 45 Minuten nicht unterschritten werden soll. Stunden mit 45 Minuten sollten weiterhin als Zeit-Takt erfahrbar sein.

- 2.7 Während des Blockpraktikums ist fortlaufend ein **Praktikumstagebuch** zu führen.

Es enthält:

- die **Liste** der hospitierten Stunden;
- die Darstellung der Situation der **Praktikumsschule**;
- die Darstellung der Charakteristika einer ausgewählten Praktikumsklasse;
- wesentliche Beobachtungsdaten **zu einzelnen Schülern** (anonymisiert);
- alle **Unterrichtsprotokolle** (anonymisiert);
- die ausführlichen **Unterrichtsplanungen mit Reflexion** sowie die **Kurzplanungen** und den

wertenden **Schlussbericht**, in dem persönliche, pädagogische und methodisch-didaktische Erfahrungen zusammengefasst werden.

Praktikumsleiter/innen haben jederzeit Einsicht in das Praktikumsstagebuch der Praktikantinnen und Praktikanten und überprüfen dessen Vollständigkeit am Ende des Blockpraktikums.

3. Durchführung und Anerkennung des 4-wöchigen Praktikums

- 3.1 Die Praktikumsleiter/innen organisieren die Praktika im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach Weisung der Schulbehörde. Sie gewährleisten, dass die Studierenden bei ihren Lehrversuchen durch Vor- und Nachbesprechungen die erforderlichen Hilfen erfahren. Die Fachlehrkräfte und Praktikumsleiter/innen werden gebeten, **nach Beendigung des Blockpraktikums in jedem Falle mit der Schulleitung ein Auswertungsgespräch zu führen und u. U. eine Kurz-Beurteilung zu erstellen. Die Praktikantinnen/Praktikanten sollen an geeigneter Stelle in das Auswertungsgespräch einbezogen werden.** In Zusammenhang mit der Beurteilung testiert die Schulleitung die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Ableistung des Praktikums auf dem entsprechenden Testat-Vordruck und sendet dieses dem Büro Schulpraktische Studien im Westring 2 zurück.
- 3.2 Die erfolgreiche Ableistung des Blockpraktikums kann nur testiert werden, wenn die unter 2.1 bis 2.7 genannten Bedingungen erfüllt sind.
Praktikantinnen/Praktikanten, welche die festgelegten Termine nicht einhalten, haben kein Anrecht auf eine Beurteilung oder ein Testat des Blockpraktikums.
- 3.3 Beim Auftreten von Schwierigkeiten kann der/die Leiter/in der Schulpraktischen Studien hinzugezogen werden.
- 3.4 In **Zweifelsfällen** (z. B. wenn wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden konnte) entscheidet die Schulleitung, in welchem Umfang und wann die noch erforderlichen Leistungen zu erbringen sind. Bereits erbrachte Leistungen können nur anerkannt werden, wenn wenigstens **zwei Wochen ohne Unterbrechung praktiziert wurde.**
- 3.5 **Im Falle von Täuschungsversuchen** bei der Vorlage der Praktikumsmappe (z. B. Vorlage nicht selbst erstellter Protokolle oder Planungen) oder bei der Nicht-Erfüllung der übrigen Bedingungen kann das Praktikum nicht als „erfolgreich“ testiert werden.

Die Studierenden holen **die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme** nach Aufforderung im Büro Schulpraktische Studien ab und **verwahren sie mit den übrigen Unterlagen bis zur Meldung zur Ersten Lehramtsprüfung.**

gez.:
Der Vizepräsident der Universität
Koblenz-Landau

Univ.-Prof. Dr. R. Heiligenthal

gez.:
Der Vorsitzende des Ausschusses für
Schulpraktische Studien
in Landau

Univ.-Prof. Dr. L. Blumenstock

gez.:
Der Leiter der
Schulpraktischen Studien
in Landau

AOR Dr. R. Bodensohn



An alle
Praktikantinnen und Praktikanten
der Lehramtsstudiengänge
der Universität Koblenz-Landau
in Landau

SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Campus Landau

Dr. R. Bodensohn

Westring 2
76829 Landau

Telefon:
Leitung: 0 63 41 / 9241-74
Büro: 0 63 41 / 9241-76
Telefax: 0 63 41 / 9241-988

E-Mail: bodensohn@uni-landau.de
<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/>
März 2007

Liebe Studierende der Lehramtsstudiengänge!

Die Universität in Landau sieht die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer als eine institutsübergreifende gemeinsame wichtige Aufgabe an, bei der Theorie und Praxis in möglichst enger Verbindung stehen sollen. Schulpraktika spielen dabei eine zentrale Rolle. Daher wird großer Wert auf die Planung, Organisation, Durchführung und Betreuung schulpraktischer Studienanteile gelegt.

Die Fachbereiche und die an der Lehrerausbildung beteiligten Institute haben einen **Gemeinsamen Ausschuss für Schulpraktische Studien** eingerichtet, der die **Richtlinienkompetenz** wahrnimmt. Die Organisation der Schulpraktischen Studien liegt in den Händen des Büros für Schulpraktische Studien. **Sie finden es im Westring 2 bei den anderen Studierendenbüros im 1. Obergeschoss im Raum P 103.**

Wichtige Teile des Informations- und Dienstleistungsangebotes der Schulpraktischen Studien in Landau sind zu Ihrer Orientierung für Sie auf dem Server (<http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/>) der Abteilung in Landau eingestellt. Mit Hilfe der Navigationsleiste auf der linken Seite können Sie sich im Angebot bewegen und auf den entsprechenden Seiten aktuelle Texte, Materialien oder Listen aufrufen und/oder herunterladen. Bitte beachten Sie allgemeine Regeln:

1. Schulpraktische Studien sind **integrierte Bestandteile des Studiums**, keineswegs unverbindliche Praxisbegegnungen. Sie dienen dazu, Schule und Unterricht zu beobachten und zu reflektieren, handelnd Erfahrungen zu sammeln und dadurch die Unterrichtswirklichkeit und die pädagogische Theorie besser zu verstehen. Außerdem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung der Studien- und Berufsentscheidung.
2. Alle Veranstaltungen der Schulpraktischen Studien sind für alle Studierenden **verpflichtend**. Die Nachweise darüber müssen bei der Meldung zur Prüfung vorgelegt werden.
3. Informationen zu den Schulpraktischen Studien finden Sie auf dem Brett im Atrium, auch auf dem Brett für Realschulstudierende und in jedem Semester auf den Seiten „Schulpraktische Studien“ des **Veranstaltungsverzeichnisses**.
4. In **fachlichen Zweifelsfragen** wenden Sie sich bezüglich der Fachpraktika an die zuständigen Institute, bezüglich der **Fachinhalte der übrigen Praktika** an den Leiter der Schulpraktischen Studien, in organisatorischen Fragen an das **Büro für Schulpraktische Studien**.
5. Wer sich **Vorstudien** anerkennen lassen will und dabei auch Praktika abgeleistet hat, wendet sich wegen der **Anerkennung** an den Leiter der Schulpraktischen Studien.
6. Es wird empfohlen, regelmäßig (wenigstens einmal wöchentlich) auf **Aushänge am Anschlagbrett der „Schulpraktischen Studien“** zu achten, die rechtzeitig auf die **Meldetermine** zu den Block- oder Fachpraktika und sonstige wichtige Informationen hinweisen.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Rückmeldungen entgegen.

gez.:

Prof. Dr. Leonhard Blumenstock
(Vorsitzender des Ausschusses
Schulpraktische Studien in Landau)

gez.:

Dr. Rainer Bodensohn
(Leiter der Schulpraktischen Studien
in Landau)